

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 151

23. Dezember 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

An die Ortsvorsteher.

Die nachstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 10. Nov. d. J., Reg.-Bl. S. 267, ist zur Kenntniß der Gemeindeglieder und der Mitglieder der örtlichen Feuerschau zu bringen, für gehörige Beachtung der gegebenen Bestimmungen Sorge zu tragen und den Vollzug im Schultheißenamts-Protokoll vorzunehmen.

Den 18. Dezember 1862.

R. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

R. Oberamt Welzheim.
Luz.

Bekanntmachung, betreffend das amerikanische Steinöl.

Das Steinöl, Erdöl (Petroleum), welches in neuester Zeit in außerordentlicher Menge in Amerika gewonnen und von da in beträchtlichen Quantitäten nach Europa verschifft wird, dient in gereinigtem Zustande zur Beleuchtung und gewährt in dieser Beziehung nach den vorläufig darüber gemachten Erfahrungen so viele Vortheile, daß das Steinöl ein beliebter Handels- und Gebrauchsartikel zu werden verspricht.

Das Ministerium findet sich daher aufgefordert, auf die Feuergefährlichkeit aufmerksam zu machen, welche mit dem Steinöl, insbesondere in rohem Zustand verbunden ist und andernorts schon wiederholt großes Unglück herbeigeführt hat. Die Gefahr liegt darin, daß dieses Del, welches entzündet, mit größter Festigkeit brennt und schwer zu löschen ist, in rohem Zustand schon bei niedriger Temperatur, Gase entwickelt, welche im Gemenge mit atmosphärischer Luft bei der Annäherung eines Lichts zu explodiren sehr geneigt sind. Je größer die Menge des Oels und je höher die Temperatur ist, desto größer ist die Gefahr.

Die Aufbewahrung des Steinöls erfordert also große Vorsicht und es empfiehlt sich in dieser Hinsicht insbesondere, daß dasselbe abgesondert in kühlen Lokalen aufbewahrt, größere Mengen, womöglich außerhalb geschlossenem Orte im Freien gelagert werden und weiter darauf Bedacht genommen wird, nicht nur beim Transport kein offenes Licht in die Nähe der Fässer zu bringen, sondern auch die Räume, wo das Del aufbewahrt wird, niemals mit offenem Licht und ohne vorgängige Lüftung Behufs der Entfernung etwa angesammelter, hauptsächlich am Boden lagernder Gase zu betreten.

Die bestehenden hieher bezüglichen Vorschriften sind:

Die Ministerialverfügung vom 9. Sept. 1854, §. 1, Biff. 6 und §. 2, wornach die Errichtung oder Veränderung von gewerblichen Anlagen zum Raffiniren des rohen Steinöls der polizeilichen Concession beziehungsweise Cognition unterliegt,

die General-Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Lit. B. Biff. III. in Verbindung mit der Ministerial-Verfügung vom 2. April 1810, welche die Aufbewahrung von Vorräthen Steinöls in steinernen feuerfesten Gewölben mit entsprechender Verwahrung der Oeffnungen vorschreibt und die Betretung dieser Gewölbe anders als mit wohl verwahrter Laterne verbietet,

endlich

die genannte General-Verordnung vom 13. April 1808 Lit. B. Biff. XVI, welche jeden Hausbesitzer verpflichtet, alle Vorsicht zu Abwendung jeder Feuergefährlichkeit anzuwenden, und selbst dem Nachbar zur Obliegenheit macht, auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu sein, und wenn Erinnerungen nichts fruchten, der Obrigkeit davon die Anzeige zu machen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden nun aufgefordert, insbesondere auf den Großverkehr mit Steinöl ein genaues Augenmerk zu haben, und im einzelnen Fall, wo ein polizeiliches Einschreiten angezeigt ist, im Benehmen mit den Betheiligten dafür Sorge zu tragen, daß nach den besonderen Verhältnissen des Falles und unter Beachtung der oben angegebenen hier besonders sich empfehlenden Vorsichtsmaßregeln Alles geschieht, was zu Abwendung eines Unglücks erforderlich ist.

Stuttgart, den 10. November 1862.

L i n d e n.

W e l z h e i m.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Am Samstag den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr findet in Haghof eine Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Vereins statt, wobei hauptsächlich die Anstellung eines Oberamtsbaumwirts und hiemit in Verbindung stehend: eine Beschränkung in den Preisvertheilungen für schönes Vieh zur Berathung kommt.

Der Unterzeichnete ladet zu zahlreicher Betheiligung ein.

Den 9. Dezember 1862.

Der Vorstand: Luz.

W e l z h e i m.

Auswanderung.

Die ledige Christine Kienzle von Unterschleichbach wandert nach Baden aus, nachdem sie die gesetzliche Bürgerschaft geleistet hat.

Den 18. Dez. 1862.

R. Oberamt. Luz.

Forstamt Lorch.

Revier G m ü n d.

Eichen- und Fichten-, Spalt-, Säg- und Bauholz-Verkauf.

Am Montag den 29. d. M. werden im Staatswald „Bordere

Orthalde“ öffentlich versteigert:

Fichten-Spalt- oder Kählerholz: 20 1/2 Klstr. Sägholz: 16-64' Länge 11-18" mittlerer Durchmesser 37 Stämme. Bauholz: 50-80' Länge, 5 bis 8" Ablatz 79 Stämme. Eichen. Spalter: 1 Klaster Berk- und Bauholz: 24-40'

Länge 11-17" mittl. Durchmesser 13 Stämme.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in dem nur 1/2 Stunde vom Bahnhof Gmünd entfernten Schlag im f. g. Schäferthal.

Den 19. Dez. 1862.

R. Forstamt. Dietlen.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.
Kurz- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 30. d. Mts werden folgende Schlag und Scheidholz-Anfälle in den Wald-Distrikten „Salben-Schweizer“, „Schwarze- und Kohlgehren“ öffentlich versteigert:

Tannen: Sägholz 9—15“ mitt-lerer Durchmesser 16—48' Länge 16 Stämme. Langholz: 45—70' Länge, 5—11“ Ablaf 74 Stämme. Schr. 2 Kfstr. Prügel: 6 3/4 Kfstr. Anbruchholz: 8 1/4 Kfstr. Buchen: Schr. 2 3/4 Kl. Prügel: 5 1/2 Kfstr. Erlen: Prügel 1/2 Kfstr. Buchen Anbruchholz: 3 Kfstr. Unaufgebundene gemischte Wel-len 45 Stück. Nadelreisstreu: 9 1/4 Fuder.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im vordern Schildgehren (bei Schma-lenberg) auf der s. g. hellen Platte. Den 19. Dez. 1862.

K. Forstamt. Dietlen.

Forstamt Schnaitheim.

Revier Steinheim.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf im Aufstreich kommen am

Dienstag den 30. Dezbr. d. J. im Staatswald Kammerbären-schwang:

2 Eichenstämme, 21 Birken-stämme, 3/4 Kfstr. eichene Prü-gel, 115 Kfstr. buchene, 26 Kfstr. birken Scheiter und Prügel, 1/4 Kfstr. aspene Prü-gel, 6735 Stück Laubholzwe-len und unaufgebundenes Reis, geschägt zu 300 Wellen; am

Mittwoch den 31. Dezember d. J. im Staatswald Eichburren:

81 Kfstr. Nadelholz-Prügel, 18 Kfstr. dito Reisprügel und unaufgebundenes Nadelholz-reis, geschägt zu 4000 Stück Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr in den bezeichneten Schlägen.

Schnaitheim, den 18. Dez. 1862.

Königl. Forstamt.

W e h l.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Gesellenverein.

Am Festtage des hl. Stepha-nus, Abends 6 1/2 Uhr begeht der hiesige Gesellenverein sein Christ-fest im Gasthause zum St. Joseph. Zu dieser Feier werden die H. H. Ehrenmitglieder, Meister, Bürger und Gesellenfreunde höflichst ein-geladen.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Ehrenerklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hie-mit, daß die gegen Michael Schweizer von Bartholmä am 20. September ausgesprochene Beschuldigung unwahr ist und bitte ich denselben demgemäß öffent-lich um Verzeihung.

Bartholomä, d. 19. Dez. 1862

Gmünd, Anton Baur.

G m ü n d.

Niederfranz.

Am Stephansfeste, Abends 4 Uhr, gesellige Unterhaltung im Gasthaus zur Stadt. Die Mit-glieder und Freunde des Gesan-ges sind hiezu eingeladen.

Der Ausschuß.

G m ü n d.

Einladung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit die ergebenste Anzeige, daß von kommendem Christfeste an bis Lichtmeß seine

K r i p p e

aufs Neueste arrangirt, wieder aufgestellt ist und ladet zur ge-fälligen Besichtigung Kinder, deren verehrliche Eltern und Kinder-freunde höflichst ein.

Jakob Bader beim Waisenhaus.

G m ü n d.

Berger Kunstmehl

Gries per Pfund 7 fr.
Sprengerlesmehl per Pf. 8 fr.
Nro. 1 per Pf. 6 1/2 fr.
Nro. 2 per Pf. 6 fr.
Nro. 3 per Pf. 5 fr.
empfehl

Joh. Kaz auf dem Markt.

G m ü n d.

Zibeben, Rosinen, Mandeln, Pomeranzenschaalen, Zimmt und Nelken zc. feinen Ementhalerkäse per Pfund 22 fr., Schweizer-, Lim-burger- und Backsteinkäse empfehl

Joh. Kaz auf dem Markt.

G m ü n d.

Ueber die Feiertage und sonst jeden Samstag, Sonntag und Montag schenke ich sehr gutes

Doppelbier

aus.

Pauler zum Ritter.

G m ü n d.

Einige Maas dreijährigen **Kirschengeist** vorzüglicher Qualität verkauft zu 2 fl. die Maas

Weibern.

L o r c h.

Vom nächsten Dienstag an schenke ich alle Abend gutes **Doppelbier.**

J. Hägele z. grünen Baum.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Einem schönen gepolsterten Kinderschlitten verkauft, wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

2 neue Kinderschlitten und ein gedecktes Sitz. zu einem Bernerwä-gele passend, hat zu verkaufen Latier Fischinger.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Ein hübsches **Kinderschlittchen**, zu einem Weihnachtsgeschenke ge-eignet, hat aus Auftrag zu ver-kaufen

F. X. Enzle, Seisenfieder.

G m ü n d.

Eine Parthie

geringes Heu

zum Packen wird gesucht von F. Schwab im Hause des Hrn. Maurer Maier am Schmidthor.

G m ü n d.

Logis-Vermiethung.

Eine Parterre-Wohnung mit 3 Zimmern, Küche und Holzlege, auf der Sommerseite gelegen, mit allen weiteren entsprechenden Be-quemlichkeiten ist vom 1. künfti-gen Monats oder Lichtmeß an, an eine stille Familie zu vermie-then. Auskunft ertheilt die

Redaktion.

G m ü n d.

Eine gewandte

Poliseuse

wird zu engagiren gesucht. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Mitleser-Gesuch.

Ein Mitleser zum Schwäb. Merkur wird gesucht. Näheres bei der

Redaktion.

Stuttgart.

Ein geübter Fasser kann bei den Unterzeichneten so-gleich eintreten und findet bei dauernder Beschäftigung sehr gute Bezahlung.

E. d. Hess u. Cie.

Bijouteriefabrik

Ludwigsstraße 18.

G m ü n d.

Für die abgebrannte Familie in Rattenharz sind folgende Lie-besgaben eingegangen

H. Kfstr. 1 fl. 10 fr. C. N. 1 fl. Sch. v. Nhf. 24 fr. Eine Jungfrau 12 fr. A. B. 30 fr. De. 30 fr. Sch. 30 fr. Chr. B. 30 fr. Kfll. 12 fr. S. 1 fl. A. N. 30 fr. Sgr. N. 12 fr. Th. D. 30 fr. C. C. 1 fl. J. N. N. 1 fl. B. W. 1 fl. 45 fr. 30 fr. N. in S. 1 fl. Ungenannt 30 fr. Pos. F. 24 fr. C. E. jr. 1 fl. S. u. C. W. 2 fl. S. D. 48 fr. Hg. 1 fl. 30 fr. F. 2 fl. 42 fr. St. 12 fr. Schz. 4 fl. W. De. 3 3/4 Ellen Zeug, in haar zu-sammen 24 fl. 1 fr. Herzlichen Dank!

Zur Annahme weiterer Bei-träge erbietet sich

Forster im Neubau.

Den 20. Dez. 1862.

Waldstetten.

Geschäfts = Empfehlung.

Ich empfehle dem verehrten Publikum der ganzen Umgegend meine neu eingerichtete Kleiderhandlung, bestehend in neuen und getragenen Kleidern von allen Gattungen.

Getragene Röcke von 2 bis 12 Gulden.

Neue Röcke von 12 bis 18 Gulden.

Neue u. getragene Suppen und Ueberzieher von 6 bis 18 fl.

Hosen und Westen von allen Gattungen und zu jedem Preis.

Neue Bournusse von 12 bis 22 fl.

Sehr empfehlenswerth sind meine sehr praktischen Bournusse für Dekonomen und Fuhrleute. Sie sind von sehr starkem, dun-keelgrauen bairischen Militär-Mänteln verfertigt und kostet das Stück bloß von 6 bis 8 fl.

Dunkelblaue Tuchmäntel zu 28 fl.

Ueberhaupt wer billige Kleider kaufen will, der komme nach Waldstetten zu

Schmid,

Schneidermeister und Kleiderhändler.

S o h e n s t a d t. Bauholz-Verkauf.

Dienstag den 30. Dez. Vormittags 11 Uhr werden in dem Walde Kleinbahnholz bei Schechingen nachstehende Bauholzstämmen im Aufstreich verkauft:

38 St. v. 9" u. mehr Dm. u. 5" Ablatz m. Rinde gemessen	1614 C.
132 St. v. 8 ⁴ / ₅ bis 7" Dm. " 5" " " " "	3343 C.
165 St. v. 6 ⁴ / ₅ bis 5" Dm. " " " " " "	2186 C.
26 St. unter 5" Dm. " " " " " "	160 C.

Bei günstiger Witterung findet der Verkauf im Walde, bei ungünstiger in der Krone zu Schechingen statt. Die Abfuhr aus dem Walde ist eine ganz gute. Der Käufer kann das Holz ¹/₄ Jahr lang vor dem Walde liegen lassen. Die Entfernung zur Eisenbahnstation Mögglingen ist etwa 2 Stunden.

Den 20. Dezember 1862.

Graf Adelmann'sche Gutsverwaltung.

G m ü n d.

Im Verlage der Marianischen Congregation ist erschienen:

Maria,

unser Vorbild und unsere Mutter.

Vollständiges
Unterrichts-, Betrachtungs- und Gebetbuch

für
Verehrer der allerseligsten Jungfrau,
besonders zur

gemeinsamen kirchlichen und häuslichen Andacht

meistens in
Gebeten, Hymnen, Betrachtungen

der
katholischen Kirche und ihrer Heiligen.

Von

S. Zeiler.

Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats in Mottenburg.

Mit einem Stahlstich.

50 Bogen.

Die Mitglieder der Congregation erhalten das ungebundene Exemplar zu dem ermäßigten Preise von 40 kr. nur bei dem Sekretär der Congregation, Herrn Steuer-Einbringer Straubenmüller.

Im Commissionsverlag der Fr. Löchner'schen Buchdruckerei sind für Nichtmitglieder ungebundene Exemplare zu 1 fl. zu haben.

Heubach.
Niederkranz.

Uhlandsfeier.

Freitag den 26. Dez. (Stephanusfeiertag) findet im Gasthof zum Köhle dahier zum Gedächtnisse L. Uhlands eine Feier mit Rede, Männergesang, mit und ohne Musikbegleitung und Deklamation statt. Zu zahlreicher Theilnahme von hier und auswärts wird freundlichst eingeladen. Anfang um 4 Uhr Nachmittags.

Nichtmitglieder bezahlen 6 kr. Eintritt.

Der Ausschuss.

L o r c h.

Einladung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß am zweiten Feiertage (Stephanstag)

Musikal. Unterhaltung

von den Musikern der R. Festungs-Artillerie in Ulm bei mir stattfindet. Für gute Speisen und Getränke, nebst prompter Bedienung ist bestens gesorgt. Hierzu ladet freundlichst ein
Reiniger zur Sonne.

In der G. Schmid'schen Buchhandlung in Gmünd sind zu haben:

Advents-

und

Weihnachts - Predigten

von

Kaplan Pfizer

in Schwab. Gmünd.

14. Bog. br. 36 kr.

Theaternotiz.

Aus zuverlässiger Quelle haben wir erfahren, daß Dienstag den 23. d. Mts. das Benefiz des Herrn Ditton stattfindet. Derselbe ist hier noch vom vorigen Jahre als guter Schauspieler bekannt. Ebenso durch sein Auftreten außer dem Theater hat er sich überall die gute Meinung erworben, so daß er in jeder Gesellschaft gerne gesehen ist. Wir wünschen demselben einen guten Erfolg und laden somit das theaterlustige Publikum zum zahlreichen Besuch ein.

Mehrere Theaterfreunde.

Feuerversicherungsanstalt.

Die preussische Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin übernimmt zu möglichst billig gestellten, festen Prämien ohne Nachzahlungsverbindlichkeit Versicherungen auf fast alle verbrennbaren Gegenstände, und leistet vollen Ersatz für alle Schäden, welche durch Brand oder Blitzschlag hervorgerufen werden, sowie auch für diejenigen Verluste, welche bei einem Brande durch Beschädigen beim Ausräumen oder durch Entwenden entstehen.

Ihr Grundkapital beträgt

Fünf Millionen, 250,000 Gulden.

Am Ende des Jahres 1861 betragen die Gesamtreserven	917,158 fl.
" " " " " " " " Jahres-Einnahmen	2,046,874 fl.
" " " " " " " " laufende Versicherungen	771,753,040 fl.
für Schäden waren in diesem Jahr bezahlt worden	726,702 fl.

Zum Abschluß von Versicherungen laden ein, und zu jeder weiteren Auskunft sind mit Vergnügen bereit:

Die Bezirks-Agenten:

J. B. Feihl in Gmünd.
Lehrer **Lipp** in Mögglingen.
J. M. Egelhaaf in Heubach.
Fr. Plupp jr. in Welzheim
F. J. Rall in Lorch.

Impfpetition.

Die in unserem vorletzten Blatte angezeigte Impfpetition folgt nun hier und wird im Laufe der nächsten Tage den verehrlichen Mitbürgern zum geneigten Beitritt durch Unterschrift in's Haus gesendet werden. Sie lautet:

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Wir die Endesunterzeichneten halten uns zwar nicht für berufen, in dem medicinischen Streit über den Werth der Kuhpockenimpfung ein Urtheil abzugeben; aber als Staatsbürger glauben wir berechtigt zu sein, gegen den zu ihrer Durchführung (in Württemberg seit 1818) eingeführten, für Viele lästigen Impfwang unsere Stimme zu erheben. Die Einbringung des Pockengifts in den gesunden Körper könnte als medicinisches Sicherungsmittel gegen die Blattern-Epidemie in vielen, selbst in den meisten Fällen probat sein und doch ein Zwang zur Anwendung dieses Mittels nicht gerechtfertigt, ja barbarisch gefunden werden. Die Gesundheitspflege der Kinder ist Sache der Eltern, welche hier nicht bloß für sich, sondern auch in der Seele der Kinder zu überlegen haben, was diesen künftig nützlich und erwünscht sein möchte. Gegen einen Mißbrauch des Elternrechts ist Anrufung der Obrigkeit zulässig; ist es aber ein Mißbrauch, wenn die Eltern in ihrem Gewissen Zweifel hegen, ob die Inokulirung des Pockengifts nothwendig sei, um der Gefahr einer möglichen künftigen Krankheit zu begegnen, ob dasselbe ihrem Kinde, für das sie doch das meiste Interesse und ohne Zweifel auch die meiste Zärtlichkeit haben, nach seiner Körperbeschaffenheit zuträglich oder nicht, vielmehr positiv nachtheilig sei? Solche Zweifel sind besonders einem prophylactischen Mittel gegenüber gestattet, dessen chemische und physiologische Bedeutung wissenschaftlich noch gar nicht nachgewiesen ist, über dessen Wirksamkeit auch jetzt noch unter Aerzten gestritten wird, und dessen nächste Wirkung jedenfalls eine künftliche Krankheit ist.

Von diesem Zweifel gingen auch wir, die Unterzeichneten, aus. Manche von uns haben es nicht überwunden, ihr zweites oder drittes Kind impfen zu lassen, weil sie bei ihrem erstgeborenen einen nachtheiligen Einfluß des Impfens auf die Gesundheit wahrzunehmen glaubten, und sie bereuen es nicht, die angebrochte gesetzliche Strafe wegen Nichtimpfens bezahlt zu haben, da die späteren Kinder gesünder geblieben sind. Begründet auf solche Erfahrungen, bildete sich in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung von der schädlichen Einwirkung der sog. Schutzpockenimpfung auf den Gesundheitszustand. Wir wollen diese Ueberzeugung Niemanden aufdrängen; aber man halte uns zu gut, wenn wir gegen eine gesetzliche Einrichtung petitioniren, welche dem Familienvater nur die Wahl läßt, entweder — sei es auch gegen die innere Ueberzeugung — das Impfen geschehen zu lassen, oder aber sich einer Strafe auszusetzen, welche durch ihre jährliche Steigerung für Aermere sehr empfindlich ist, bei Reichen aber ihren Zweck so wenig erfüllt, als die geforderte Vorlegung von Impfscheinen, welche, wenn sie nicht umgangen wird, manchem talentvollen jungen Mann abhalten könnte, einen Bildungsweg einzuschlagen, wo diese Vorlegung nothwendig ist.

Auch diejenigen Staatsbürger, welche nicht unsere Ueberzeugung von der Schädlichkeit der Kuhpockenimpfung theilen, werden durch Aufhebung des Impfwangs nicht leiden, denn es bleibt ihnen ja immer noch die Möglichkeit des Impfens und damit diejenige Garantie gegen Ansteckung, welche sie bisher gehabt haben! Nur die Nichtgeimpften setzen sich allenfalls einer Gefahr aus, diese werden sie aber selbst tragen.

Obgleich ein Versuch, der im Jahr 1858 von 1042 württembergischen Staatsbürgern gemacht worden, eine Abänderung der Gesetzgebung herbeizuführen, fruchtlos gewesen ist, indem die damalige Stände-Versammlung gegen den Antrag ihrer Commission beschloß, über die eingereichten 20 Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, so hoffen wir doch eine geneigtere Aufnahme für das gegenwärtige Gesuch, welches dahin gerichtet ist:

„Hohe Kammer möge sich bei königlicher Staatsregierung dahin geneigtest verwenden, daß der gesetzliche Impfwang in Wälder möge beseitigt werden.“

Wien, 18. Dez. Reichsrathschluß. Kaiserthronrede! „Ich spreche mit Befriedigung aus, daß die Erwartung, welcher ich bei der Eröffnung des Reichsrathes Ausdruck gab, nicht getäuscht wurde. Ungetrübt blieb der Friede erhalten und dessen Fortdauer darf gehofft werden. Mächtig erhob sich das Vertrauen auf Oesterreichs Kraft; sein entschlossenes Fortschreiten auf neuen Bahnen friedlicher Entwicklung, sicherte ihm die Achtung der Nationen. Groß und schwierig war die Aufgabe des Reichsrathes, er ging mit Ernst und Verständnis an ihre Lösung. Eine Reihe wichtiger Gesetze kam verfassungsmäßig zu Stande: Immunitätsgesetz, Schutz der Freiheit der Person, Hausrechtsschutzgesetz, Pressgesetz, Ergänzung des Strafgesetzes, Ausgleichungsverfahren, Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs, Lehensaufhebung, Grundzüge des Gemeindeorganismus, zu dessen Aufbau mitzuwirken, eine der wichtigsten Aufgaben der einberufenen Landtage sein wird. Besondere Sorgfalt nahm die Staatshaushaltregulirung in Anspruch, bei diesen Aufgaben galt der Grundsatz, daß Oesterreich das Fehlende größtentheils durch eigene Kraft beizuschaffen habe, daher Nothwendigkeit die allgemeinen Lasten zu vermehren. Ich bedauere es, bin aber von der tröstlichen Ueberzeugung erfüllt, daß sie bald, durch gleichmäßigere Vertheilung gelindert, mit bewährtem Patriotismus werden getragen werden. Das Gesetz über Staatsschuldenkontrolle sichert den Reichsvertretern entsprechenden Einfluß auf die Ueberwachung der Staatsschuld. Durch das Bankgesetz ist die Grundlage für ein das Verhältniß zum Staate regelndes Uebereinkommen gewonnen worden. Erfreuliche Wahrnehmungen begleiten Sie in die Heimat; dort werden Sie Vermittler der Prinzipien sein, in denen die von mir gegebenen Verfassungs Gesetze wurzeln, an denen ich wie bisher festhalten werde. Es ist mein fester Entschluß, die Reichseinheit zu wahren und das begonnene Verfassungswerk zur Vollendung zu bringen.“ Ich entlasse Sie mit meiner kaiserlichen Huld und werde mich freuen, Sie im nächsten Jahre zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit wieder um mich zu sehen. Der Himmel, der jüngst mir und meinem Hause ein beglückendes Zeichen seiner Gnade gegeben, das meine Völker mit warmer Freude begrüßten, er möge segnend walten, daß Oesterreich blühe und gedeihe, durch Eintracht stark und reich an allen Ehren. — Sämmtliche Hofkanzler waren anwesend.

New-York, 12. Dez. Der Uebergang über den Rappahannock ist dem General Burnside gelungen. Die Rebellen wurden aus Fredericksburg verdrängt. — Frankreich hat den Präsidenten Lincoln benachrichtigt, daß das Vermittelungsprojekt aufgegeben sei.

St. Petersburg, 20. Dez. Ein kaiserlicher Ukas hebt sämmtliche in Polen noch bestehenden Konfiskationen auf. Die Güter der zurückgekehrten Verbannten, selbst wenn sie im Auslande geboren gehören, sind zurückzustellen.

Athen, 13. Dez. Das halboffizielle Journal Greece sagt: Die Griechen seien fest entschlossen, Prinz Alfred auf den Thron zu erheben. Sie würden, wenn man sie daran verhindere, die Republik proklamiren.

Stadttheater in Gmünd.

Dienstag den 23. Dezember 1862.

Geschz-Vorstellung für den Schauspieler Konrad Ditton.
Zum Erstenmale:

Die Bettlerin,

oder

Die Wege der Vorsehung.

Schauspiel in 5 Abtheilungen, nach einer wahren Begebenheit von Julius Weiskner (Manuscript).

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Löbner.

Nächsten Mittwoch wird das Blatt des hl. Weihnachtsabends wegen schon Mittags 1 Uhr ausgegeben.